

Interview zur DIN ISO 23601

Mit dem Erscheinen der DIN ISO 23601 für die Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen Ende vergangenen Jahres wird nun die DIN 4844-3 abgelöst. Zeitgleich werden international die Sicherheitssymbole in der ISO 7010 überarbeitet und national die Arbeitsstättenregeln angepasst. Über den momentanen Stand sprachen wir mit Herrn Uwe Tschirner, Ingenieur für Brandschutz und Geschäftsführer der F-Plan GmbH Berlin sowie Mitglied im Normenausschuss NA 095-01-06 GA „Sicherheitskennzeichnung“.

Redaktion: Herr Tschirner, bisher galt die DIN 4844-3 in Deutschland als Richtlinie für die Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen. In den letzten Jahren wurde an einer internationalen Norm gearbeitet. Wie ist der aktuelle Stand?

Tschirner: Die ISO 23601 gibt es bereits seit Anfang 2010 als internationales Normenwerk. Im Dezember 2010 ist diese Norm nun in Deutschland als nationales Regelwerk DIN ISO 23601 erschienen.

Redaktion: Was ändert sich damit?

Tschirner: Die Arbeitsstättenverordnung regelt im §4, Absatz 4 die Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen, wenn Lage, Ausdehnung und Art der Benutzung einer Arbeitsstätte dies erfordern. Durch diese rechtlich verbindliche Vorgabe ist auch in Deutschland weiterhin das Interesse an einer einheitlichen Gestaltung dieser Pläne gegeben. In den untergesetzlichen Regelwerken der ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ sowie der ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“ sind weitere konkretisierende Vorgaben getroffen. Grundlage für die genannten Arbeitsstättenregeln war bisher die DIN 4844-3. Mit der Übernahme der internationalen Norm ISO 23601 in das nationale Regelwerk werden sich auch die Arbeitsstättenregeln ändern. Eine baldige Anpassung der Arbeitsstättenregeln wird seitens des Arbeitsstättenausschusses beim Minister für Arbeit und Soziales angestrebt, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu realisieren.

Redaktion: Worin unterscheidet sich die DIN ISO 23601 von der DIN 4844-3?

Tschirner: Optisch fällt erst einmal eine neue Symbolik bei den Brandschutzzeichen auf, welche eine kleine Flamme am rechten Bildrand besitzen. Die Brandschutzzeichen, wie auch alle anderen Sicherheitszeichen, stammen aus der ISO 7010. Des Weiteren wird die Fluchtwegrichtung nur noch mit dunkelgrünen Pfeilen angedeutet. Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten der Darstellung, welche im informativen Anhang der Norm als Beispiele aufgelistet sind. Auch die Darstellung des Standortpunktes hat eine neue Farbe bekommen und ist jetzt blau. Zusätzlich kann mit dem Schriftzug „Standort“ der Standort des Betrachters hervorgehoben werden. Weiterhin sind in der Norm die Stellen aufgelistet, an denen die Pläne angebracht werden sollten. Zukünftig wird es zudem keine farbliche Unterscheidung der horizontalen und vertikalen Rettungswege mehr geben. Es sind auch, ausgehend von der Ausdehnung des Gebäudes, neue Darstellungsmaßstäbe für die bauliche Anlage und daraus resultierend auch Plangrößen für Pläne in einzelnen Räumen, wie z. B. Hotelzimmer, festgelegt worden.

Redaktion: Welche Regelungen sind zu den Verhaltensregeln getroffen worden?

Tschirner: Zu den Verhaltensregeln sind in der Norm keine inhaltlichen Vorgaben enthalten, wobei empfohlen wird, die bisherigen Verhaltensregeln weiterhin zu verwenden. Diese müssen zukünftig nicht mehr zwingend auf dem Flucht- und Rettungsplan erscheinen und können jetzt auch in der Nähe des Planes separat ausgehangen werden.

Redaktion: Die Symbole der ISO 7010 sind bisher noch nicht in ein deutsches Normenwerk aufgenommen. Welche Regelung gilt im Moment?

Tschirner: Die DIN ISO 23601 enthält, wie oben gesagt, die Sicherheitszeichen nach ISO 7010, welche zum Teil von denen der DIN 4844-2 und der ASR 1.3 abweichen. Beide Regelwerke sollen demnächst überarbeitet werden und dann auch die neuen Sicherheitszeichen der ISO enthalten. Solange sollen die jetzt bekannten Zeichen der DIN 4844-2 und ASR A1.3 weiter verwendet werden. Wird eine Arbeitsstätte mit einer Sicherheitskennzeichnung nach ISO 7010 ausgerüstet, ist natürlich die neue Symbolik in die Flucht- und Rettungspläne zu übernehmen.

Redaktion: Gibt es eine Übergangsfrist?

Tschirner: Fristen muss der Gesetzgeber regeln. In der DIN ISO 23601 gibt es dazu keine Regelungen. In der Norm ist aber weiterhin die Aussage enthalten, dass die Pläne stets aktuell zu halten sind. Hieraus ergibt sich ein Überarbeitungsbedarf, wenn zum Beispiel Umbaumaßnahmen stattfinden oder Sicherheits- bzw. Brandschutzeinrichtungen bzw. Fluchtwege verändert werden. Solange ein Betreiber seine Arbeitsstätte baulich und aus arbeitsrechtlicher Sicht nicht ändert, muss er die bestehenden Flucht- und Rettungspläne aus heutiger Sicht nicht zwangsweise ändern.

Redaktion: Wenn aber Änderungen auftreten – und eine Überarbeitung eines Planes notwendig wird – müssen dann alle Pläne nach neuer Norm überarbeitet werden?

Tschirner: Dann sind alle Pläne der baulichen Anlage zu überarbeiten und die Mitarbeiter auf dieser Grundlage entsprechend zu schulen. Hinzuweisen wäre in diesem Fall auch darauf, dass im Betrieb eine einheitliche Symbolik anzuwenden ist.

Redaktion: Vielen Dank für das Gespräch.

Uwe Tschirner

- Ingenieur für Brandschutz
- seit 1992/1996 Geschäftsführer der F-Plan GmbH Rostock/Berlin
- seit 2006 Mitglied im Normenausschuss NA 095-01-06 GA „Sicherheitskennzeichnung“

www.f-plan.de